



Stadt Herzberg am Harz ■ Marktplatz 30 ■ 37412 Herzberg am Harz

An die
Grundstückseigentümer*innen
im Gebiet der Stadt Herzberg am Harz
und ihren Ortsteilen

Stadt Herzberg am Harz
Marktplatz 30
37412 Herzberg am Harz
www.herzberg.de

Fachbereich III
Städtische Betriebe

Service-Hotline
Tel: 05521 / 852-516

E-Mail:
niederschlagswasser@herzberg.de

Datum
20.03.2024

Einführung der gesplitteten Abwassergebühr und Ermittlung der Maßstabseinheit für die zentrale Niederschlagswassergebühr für die Stadt Herzberg am Harz und ihrer Ortsteile

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) sind Städte und Gemeinden verpflichtet, für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen entsprechend der Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren zu erheben.

Die Stadt Herzberg am Harz hat ihre Abwassergebühren bisher nach dem sogenannten Frischwassermaßstab erhoben, d.h., die verbrauchte Frischwassermenge wurde auch zur Berechnung der Abwassergebühren (für Schmutz- und Niederschlagswasser) herangezogen.

Nach der geltenden Rechtsprechung ist es jedoch nicht verursachungsgerecht, wenn die Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung nach diesem Maßstab berechnet werden.

Daher soll die Abwassergebühr in eine Schmutzwassergebühr (nach dem bisherigen Frischwassermaßstab je Kubikmeter) und eine Niederschlagswassergebühr (Maßstab sind Grundstücksflächen, die in die Niederschlagswasserkanalisation einleiten je Quadratmeter) aufgeteilt, d.h. „gesplittet“ werden.

Mit der Einführung dieser gesplitteten Abwassergebühr ergibt sich keine zusätzliche Gebühreneinnahme für die Stadt Herzberg am Harz, sondern die bisherige Gebühr wird für die Bürgerinnen und Bürger gerechter verteilt.

Die Einführung der gesplitteten Gebühr ist für den 01.10.2025 geplant.

Datenschutz
www.herzberg.de/datenschutz
datenschutz@herzberg.de

Bankverbindungen
Sparkasse Osterode am Harz
DE61 2635 1015 0000 0022 20
NOLADE21HZB
Volksbank im Harz
DE37 2689 1484 1111 8881 00
GENODEF1OHA



Die Höhe der künftigen Gebührensätze kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Mit der Gebührenkalkulation hat die Stadt Herzberg am Harz ein Fachbüro beauftragt.

Die Höhe des Gebührensatzes für die Schmutzwassergebühr wird geringer als der bisherige Abwassergebührensatz ausfallen, da der Kostenanteil für die Abschreibung und Unterhaltung der Niederschlagswasserkanalisation dort entfällt. Hierzu werden derzeit Berechnungen durchgeführt.

Die Höhe des Gebührensatzes für die Niederschlagswassergebühr hängt wesentlich davon ab, in welchem Umfang die überbauten (Dachflächen) und befestigten Flächen in die öffentliche Niederschlagswasserkanalisation entwässern und wie diese befestigt sind. Die Stadt Herzberg am Harz wird einen Nachlass für teilversiegelte Flächen und Ableitungen über Zisternen und Versickerungsanlagen gewähren. Die betroffenen Flächen werden nur zu 50% in der Gebührenberechnung berücksichtigt. Nähere Erläuterungen hierzu finden Sie im Merkblatt und in der Ausfüllhilfe.

Hierzu benötigen wir Ihre Mithilfe und übersenden Ihnen in der Anlage folgende Unterlagen:

1. einen Lageplan für Ihr Grundstück mit bereits verwaltungsseitig vorerfassten überbauten und befestigten Flächen (2-fach, eine Ausfertigung für Ihre Unterlagen)
2. einen Erhebungsbogen für Ihr Grundstück zum Eintrag der Abflusseigenschaften der überbauten und befestigten, jeweils an die Niederschlagswasserbeseitigungsanlage angeschlossenen Flächen (2-fach, eine Ausfertigung für Ihre Unterlagen), sowie zum Eintrag ggf. vorhandener erdverbundener Zisternen (Regenwasserspeicher) mit mehr als 2 m³ (2.000 Liter) Fassungsvermögen
3. ein Merkblatt mit Erläuterungen zum Erhebungsbogen und zum Lageplan
4. eine Ausfüllhilfe
5. einen frankierten Rückumschlag.

Die Vorermittlung der überbauten und befestigten Flächen erfolgte bereits anhand von Luftbildern aus dem Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS), Stand März 2022.

Bitte überprüfen Sie den beiliegenden Erhebungsbogen mit den vorab ermittelten überbauten und befestigten Flächen auf Richtigkeit und ergänzen oder berichtigen Sie diesen gegebenenfalls und geben Sie eventuell vorhandene Zisternen an. Geben Sie bitte ausschließlich überbaute und befestigte Flächen sowie Zisternen und Versickerungsanlagen an, die an die öffentliche Einrichtung „Niederschlagswasserbeseitigungsanlage“ angeschlossen sind, da nur diese gebührenrelevant sind.

Für Ihre Auskunft zu den Flächen und Zisternen ist der aktuell vorhandene bauliche Zustand auf Ihrem Grundstück ausschlaggebend. Geplante Baumaßnahmen, unabhängig ob Neu- oder Rückbau, sind bei einer Gebührenrelevanz (also bei Änderung der Flächengröße mit Einleitung in den öffentlichen Niederschlagswasserkanal) grundsätzlich erst nach der Fertigstellung innerhalb eines Monats der Stadt Herzberg am Harz schriftlich mitzuteilen.

Der Erhebungszeitraum der Abwassergebühren ist der Zeitraum vom 01.10. eines Jahres bis zum 30.09. des Folgejahres. Maßgebend sind die Flächen-Verhältnisse am ersten Tag des Erhebungszeitraumes.

Eine Ausfertigung des in der Anlage beigefügten Erhebungsbogens senden Sie bitte ausgefüllt und unterzeichnet bis zum

XX.XX.XXXX

an die Städtischen Betriebe der Stadt Herzberg am Harz zurück.

Nutzen Sie für die Rücksendung bitte bevorzugt den beigefügten Freiumschlag.

Eine Übermittlung Ihrer Auskünfte über Email an niederschlagswasser@herzberg.de ist ebenfalls möglich. Bitte achten Sie hierbei auf eine gute Scan-Qualität der zu übermittelnden Unterlagen.

Mit Ihrer Unterstützung durch das Ausfüllen und die Rückgabe des Erhebungsbogens ermöglichen Sie eine im Sinne aller Gebührenpflichtigen kostengünstige Ermittlung der benötigten Flächenangaben.

Für Fragen, Hilfestellungen und Terminvereinbarungen stehen wir Ihnen gern unter der Rufnummer **05521/852-516** zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

Montag und Mittwoch 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 15.00 bis 18.00 Uhr

Oder Sie stellen Ihre Fragen per E-Mail unter Angabe Ihrer Rufnummer an niederschlagswasser@herzberg.de.

Sollten wir bis zum oben angegebenen Termin keine Rückmeldung von Ihnen erhalten haben, gehen wir davon aus, dass die in den beiliegenden Unterlagen erfassten Flächen alle am Niederschlagswasserkanal angeschlossen sind und keine Teilbefestigungen oder sonstige Nachlassgrundlagen vorliegen. Diese Flächengrößen werden dann Grundlage Ihres neuen Gebührenbescheides.

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Städtischen Betriebe der Stadt Herzberg am Harz

Dieses Anschreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.